



Konzept Mittagstisch der Primarschule Wenslingen



Wenslingen, den 5. November 2018

Verfasser: Betriebskommission Mittagstisch



1. Ausgangslage

Gemäss dem Bildungsgesetz Art. 15g hat die Gemeinde die Aufgabe, bei Bedarf den Schülern über den Mittag eine Verpflegungsmöglichkeit anzubieten. Dieser Bedarf ist in Wenslingen seit vielen Jahren gegeben und bildet die Basis für das vorliegende Konzept.

1.1. Ziele

- Der Mittagstisch bietet den Schülern ein kindergerechtes Essen.
- Die Schüler sind während der Durchführung des Mittagstischs betreut.
- Die Kinder erleben eine „grossfamiliäre“ Gemeinschaft untereinander und ausserhalb von Schule und zu Hause, wodurch der soziale Umgang miteinander gefördert wird.
- Den Eltern wird mit dem Angebot des Mittagstischs ermöglicht, mindestens teilweise einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

2. Angebot und Durchführung

Der Mittagstisch Wenslingen ist ein Angebot für die Kindergarten- und Schulkinder der Primarschulen Wenslingen und Oltingen und für alle in Wenslingen wohnhaften Schüler. Darüber hinaus besteht auch für die Lehrpersonen der Primarschulen Wenslingen und Oltingen und für die Eltern der berechtigten Kinder die Möglichkeit, am Mittagstisch teilzunehmen.

Das Angebot richtet sich nach dem festgestellten Bedarf. Aktuell wird der Mittagstisch 2 Mal pro Woche durchgeführt, pro Durchführung werden im Schnitt minimal 15 Kinder erwartet. Wenn sich im Verlaufe des Betriebes zeigt, dass die Anzahl der Teilnehmer im Durchschnitt von 2 Monaten unter 10 fällt, muss die Betriebskommission mit dem Gemeinderat eine Standortbestimmung vornehmen.

2.1. Wann und wo

Der Mittagstisch findet jeweils montags und freitags von 12:00 bis 13:45 im Vereinslokal der Mehrzweckhalle Wenslingen statt. Während dieser Zeit sind die Kinder betreut/ beaufsichtigt.

Während der Ferien, an Feiertagen und am Freitag vor den Sommerferien findet kein Mittagstisch statt.

2.2. Regeln

Die Haus- und Tischordnung ist einzuhalten (Anhang 2).

2.3. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Eltern.

3. An- und Abmeldung

- Für jedes Kind ist einmalig ein Formular mit den wichtigsten Personaldaten auszufüllen (Anhang 3).
- Für regelmässige Teilnahmen (Wöchentlich, 14-Tägig) ist eine semesterweise Anmeldung auf einem Formular auszufüllen.
- Sporadische An- und Abmeldungen haben bis spätestens um 12 Uhr des vorhergehenden Arbeitstages zu erfolgen. Abmeldungen wegen Krankheit haben bis spätestens um 8 Uhr am Tag der Durchführung zu erfolgen.
- Bei verspäteter Abmeldung oder nicht entschuldigtem Fernbleiben ist der Betrag trotzdem geschuldet.



4. Organisation

Die Organisation des Mittagstischs gliedert sich in folgende drei Einheiten:

- Trägerschaft
- Betriebskommission Mittagstisch
- Team Mittagstisch

4.1. Trägerschaft

Trägerin des Mittagstischs ist die Einwohnergemeinde Wenslingen (vertreten durch den Gemeinderat). Sie verpflichtet sich:

- die notwendige Infrastruktur und Ausrüstung zur Verfügung zu stellen
- die MitarbeiterInnen des «Team Mittagstisch» als GemeindemitarbeiterIn mit einer entsprechenden Arbeitsvereinbarung einzustellen
- die ungedeckten Kosten zu übernehmen
- eine jährliche Abrechnung über die Einnahmen und Kosten des Mittagstischs zu Händen der Betriebskommission zu erstellen

Darüber hinaus:

- wählt der Gemeinderat die MitarbeiterInnen vom «Team Mittagstisch» auf Antrag der Betriebskommission Mittagstisch
- unterstützt und berät die Gemeindeverwaltung die Betriebskommission und die Leitung des Mittagstisches bei der Organisation und Administration

4.2. Betriebskommission Mittagstisch

Die «Betriebskommission Mittagstisch» wird zur Entlastung des Gemeinderats von diesem in Form einer Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie besteht aus drei Mitgliedern (Leiter/in Betriebskommission, eine Person aus dem Schulrat und eine Vertreterin aus dem Team Mittagstisch) und konstituiert sich selbst.

4.2.1. Aufgaben

- Die Betriebskommission betreut das «Team Mittagstisch» und die Organisation des Mittagstisches.
- Sie schreibt die Stelle für die Mitarbeiter des Mittagstisches aus.
- Sie formuliert die Stellenbeschreibung und Verantwortlichkeiten der MitarbeiterInnen.
- Die Betriebskommission sichtet die Bewerbungen und führt zusammen mit dem zuständigen Gemeinderat / Gemeinderätin die Bewerbungsgespräche durch.
- Auf Antrag der Betriebskommission, werden die geeigneten BewerberInnen durch den Gemeinderat gewählt.
- Die Betriebskommission überprüft regelmässig die aktuellen Bedürfnisse bezüglich des Mittagstischs in Wenslingen. Je nach Bedürfnis ist das Konzept zu überarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.
- Die Betriebskommission erstellt für den Gemeinderat ein Budget für das Folgejahr, sie stimmt das Budget mit dem «Team Mittagstisch» ab.

4.2.2. Sonstiges

- Die Mitglieder der Betriebskommission werden gemäss dem Gemeindebesoldungsreglement entlohnt
- Es findet mindestens einmal jährlich eine Besprechung der Betriebskommission mit dem Team Mittagstisch statt. Zu den Sitzungen werden folgende Personen zusätzlich eingeladen:
 - der Gemeinderat/ die Gemeinderätin mit dem Ressort Schule



- Team Mittagstisch
- Vertreter der Schule

4.3. Team Mittagstisch

Das «Team Mittagstisch» ist für die Durchführung des Mittagstischs verantwortlich. Es besteht aus mindestens 2 bis maximal 4 Personen. Diese werden von der Gemeinde ordentlich angestellt.

Jeweils 2 Teammitglieder führen einen Mittagstisch durch.

Die Benutzung der Infrastruktur erfolgt auf Grundlage der Gemeindereglemente und in Absprache mit dem Hauswart.

Das «Team Mittagstisch» stellt eine Vertreterin / einen Vertreter in der Betriebskommission.

5. Finanzen

5.1. Rechnung

Es wird eine separate Rechnung durch die Gemeindeverwaltung für den Mittagstisch geführt. Die Ausgaben für Essen und Betreuung werden durch die Elternbeiträge und den finanziellen Beitrag der teilnehmenden Einwohnergemeinden gedeckt.

5.2. Preise

Die Preise für den Mittagstisch werden jeweils für ein Schuljahr festgelegt. Die Preise sind im Anhang 1 geregelt.

5.3. Zahlungsprozedere

Die Mahlzeiten werden mit einem Bon durch die Kinder am Mittagstisch bezahlt. Die Bons müssen im Voraus auf den Gemeindeverwaltungen bezogen werden.

5.4. Entschädigung Personal

Das Personal wird gemäss dem Gemeindereglement entschädigt.



6. Gültigkeit

Dieses Konzept erlangt durch die nachstehenden Unterschriften Gültigkeit.

Wenslingen, den

Im Namen des Gemeinderates

Andreas Gass, Gemeindepräsident

Im Namen der Gemeindeverwaltung

Anita Renggli, Gemeindeverwalterin



7. Anhänge

- 7.1. Anhang 1: Preise
- 7.2. Anhang 2: Haus- und Tischordnung
- 7.3. Anhang 3: Formular Personaldaten